

Hilden, 04.11.2022

AZ.: Kt/Wi

## Sitzungsvorlage Nr. SV 025 öffentlich

### Haushaltssatzung 2023 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026

Sitzung am:  17.11.2022	Tagesordnungspunkt  Nr. 9	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

1. beschließt die Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 2023 in der Form des Entwurfs, der am 20.10.2022 allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zugestellt wurde

und

2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2026 zur Kenntnis.

---

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

**Investitionen:**

**Folgeaufwand:**

**Sachaufwand:**

**Personalaufwand:**

**Finanzierung:**

**s. Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023**

---

## **Erläuterungen:**

In der 1. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung am 27.11.2020 beschließt das Gremium (TOP 8, SV Nr. 5), einstimmig, während der Wahlperiode 2020 bis 2025 auf die 1. Sitzung in der 2. Jahreshälfte zur Einbringung des Haushaltes zu verzichten. Das Rechtsamt der Stadt Hilden hatte die Vorgehensweise zuvor geprüft und für rechtlich unbedenklich gehalten, sofern die VHS den Haushaltsplanentwurf mit einer verlängerten Zustellfrist den Mitgliedern der Versammlung zuleitet und diesen der Öffentlichkeit in Form einer Pressemitteilung bekannt macht.

### **Allgemeine Erläuterungen:**

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Städte, kann die VHS den Zuschussbedarf in Form der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr konstant halten.

Aufgrund erheblicher Einsparungsbemühungen und trotz der einzuplanenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen bleibt die Verbandsumlage bei **827.000,- €** wie auch im Vorjahr.

Bei der Suche nach Einsparpotential ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für das hauptamtliche Personal mit 43,05 % den größten Anteil am Gesamtvolumen des Haushaltes ausmacht.

Ferner müssen teilweise freiwerdende Mittel für mittelfristig unabdingbare Investitionen wie neue Werbe- und Informationsmaßnahmen sowie interne und externe Mitarbeiterschulungen bereitstehen.

Gemäß der bestehenden Satzung des VHS-Zweckverbandes wird die Verbandsumlage durch die beiden Mitgliedsstädte Hilden und Haan anteilig nach der Höhe der jeweiligen Einwohnerzahl gemäß IT NRW getragen.

### **Weitere Erläuterungen:**

Die Kommunen in NRW wie auch die Zweckverbände müssen voraussichtlich auch für die Haushaltsplanung 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung eine Sonderberücksichtigung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie vornehmen. Krisenbedingte Finanzierungslücken sollen laut einem Gesetzesentwurf isoliert und in Folgejahre übertragen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die angekündigte Änderung des NKF CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen) aber noch nicht beschlossen. Die krisenabhängigen Auswirkungen auf Erträge und Aufwendungen bleiben daher bei der Aufstellung des Haushaltes unberücksichtigt. Soweit eine Isolierungs- und Übertragungspflicht für die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie eintritt, wird diese spätestens über die Ergebnisrechnung sichergestellt und die Summe der Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt und linear abgeschrieben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 des VHS- Zweckverbandes Hilden-Haan wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den jeweiligen Teilplänen. Beigefügt sind der Vorbericht, ein Haushaltsquerschnitt, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die der Trennungsrechnung unterliegenden Erträge und Aufwendungen werden im Produkt 4 dargestellt.

## **1. Ertragssituation**

Die Erträge des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan bestehen im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen:

### **1.1 Landeszuweisungen**

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 288.200,- € veranschlagt. In diesem Betrag ist eine Zuweisung von 25.000,-€ für die Durchführung von Schulabschlusskursen enthalten. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit dem Zuweisungsbescheid 2018 den bis dahin erhobenen Konsolidierungsbeitrag zurückgenommen.

### **1.2 Hörergebühren**

Die Gebühren wurden für das Jahr 2023 unverändert in Höhe von 382.000,-€ geplant und enthalten neben den klassischen Hörergebühren auch 12.000,-€ Erträge aus Firmenschulungen.

### **1.3 Hörergebühren aus Studienfahrten/ Exkursionen**

Der Ansatz der Hörergebühren aus Studienfahrten beträgt für das Jahr 2023 unverändert 32.000,- €.

### **1.4 Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Die Anzahl der Deutsch-Integrationskursmodule ist von 44 Modulen in 2015 über 62 in 2016 auf 80 Module in 2017 gestiegen. Für 2023 wird mit 70 Modulen kalkuliert, sodass der Haushaltsansatz für die Erstattungen vom BAMF mit 436.000 € geplant wird.

## **1.5 Weitere Erträge**

### **Auftragsmaßnahmen**

Die VHS beteiligt sich regelmäßig an Ausschreibungen und führte in den vergangenen Jahren erfolgreich Fortbildungsmaßnahmen durch. Für 2023 ist bislang keine Teilnahme an einer Maßnahme des Jobcenters o.ä. Trägern beabsichtigt. Weiterhin werden aber Firmenschulungen angeboten.

### **ESF-Mittel**

Die VHS Hilden-Haas erhält vom Land für 2 Schulabschlusskurse (mittlerer Schulabschluss vormittags und Hauptschulabschluss nach Klasse 9, vormittags) 2023 voraussichtlich 72.800,-€ anstatt 35.000,-€ für 2022. Mit der Erhöhung werden die gestiegenen Honorarstundensätze von 19,50 € auf 31,-€ ausgeglichen.

## **1.6 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage der Städte Hilden und Haas schließt die Finanzierungslücke zwischen den Erträgen und den Aufwendungen des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas.

Durch Minderaufwand bei den Versorgungsaufwendungen und höheren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnte die Verbandsumlage 2023, trotz der einzuplanenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bei 827.000,-€ konstant gehalten werden.

## **1.7 Umsatzsteuer**

Die Frage der Umsatzsteuerbarkeit von gemeinwohlorientierter Erwachsenenbildung ist bisher rechtlich nicht eindeutig geklärt. Ein vom Deutschen Volkshochschul-Verband in Auftrag gegebenes Gutachten vom 16. Mai 2022 kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Regelung des § 4 Nr. 21 UStG eine unzulässige Einschränkung der Steuerfreiheit darstelle. Die ebenfalls im Gutachten gestellte Forderung an den Gesetzgeber, eine Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben im Sinne größerer Rechtssicherheit und Klarheit anzustreben, wurde am 20. September 2022 durch den gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN NRW „*Teilhabe durch Weiterbildung sichern – Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen auch zukünftig gewährleisten*“ sowie durch den am 28. September 2022 gefassten Beschluss „Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsangebote der Volkshochschulen“ des Deutschen Städtetags bestärkt.

Unabhängig davon führt die VHS ein internes Kontrollsystem ein, dass die Prozesse um eine vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten im Bereich der Umsatzsteuerbarkeit von Leistungen der VHS, die nicht im Bereich der gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung liegen, kontrolliert und regelt.

Weitere Erläuterungen zu dem Thema enthält der Haushalt auf den Seiten 15 bis 16.

## **2. Aufwendungen**

### **2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.764.650,-€ und liegen damit um 45.900,-€ höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die zu erwartende Erhöhung für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), die mit 3,5% kalkuliert wurde.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen wurde erneut die Prognose der Rheinischen Versorgungskasse mit einer zweiprozentigen Dynamik in der Ansatzplanung berücksichtigt, dass zu einem realistischeren Jahresabschluss 2023 führen sollte. Außerdem beinhaltet die Planung der Pensionsrückstellungen, dass der letzte aktive Beamte, der derzeit bei einem anderen Dienstherrn tätig ist, 2023 in Ruhestand geht und dadurch der VHS 2023 einen Mehrertrag in Höhe von 62.000 € beschert.

### **2.2 Sach- und Dienstleistungen**

Gegenüber dem Vorjahr mussten diese Aufwendungen von bisher 85.300,- € auf 95.200 € erhöht werden. Der größte Anteil der Erhöhung (6.000,- €) geht auf eine gestiegene Anzahl von Personen, die an einem Deutsch-Integrationskurs teilnehmen und einen Anspruch auf eine Fahrtkostenerstattung haben, zurück. Der gestiegene Anteil an Fahrtkosten wird durch die Erstattungen des BAMF wieder kompensiert.

### **2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gegenüber dem Vorjahr mussten die Aufwendungen dieser Aufwandsart von bisher 287.050,-€ auf 318.250,-€ angehoben werden. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die um 17.500 € gestiegenen Fahrtkosten, die um 4.500 € gestiegenen Mieten, die um 2.200,-€ gestiegenen Lizenzen (Infoma-Lizenzen, GEMA, VG Wort) sowie ein weiterhin erheblicher Hygienebedarf (4.000,-€).

## **3. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Bildung von Kennzahlen**

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wurde am 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) abgelöst. Damit besteht nicht mehr die Verpflichtung, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.

Da es sich bei den Produkten um einen wesentlichen Bestandteil der Haushaltsstruktur handelt, werden bei der VHS auch weiterhin folgende Kennzahlen gebildet:

- **Kostendeckungsgrad 1**

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis von Hörergebühren und Dozenten honoraren. Dieser Kostendeckungsgrad wird in den Produkten 1 bis 3 dargestellt, weil die Produkte 4, Wieder-Einstieg, und 5, Allgemeine Finanzen/Verwaltung andere Berechnungsgrundlagen haben.

- Kostendeckungsgrad 2

In dieser Berechnung sind alle Erträge und Aufwendungen enthalten, die den jeweiligen Produkten unmittelbar zuzuordnen sind, wie z.B. die Personalaufwendungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den jeweiligen Produkten tätig sind. Außerdem wurden hier alle Sachaufwendungen erfasst, die den Produkten unmittelbar zuzuordnen sind.

- Kostendeckungsgrad 3

Im Haushaltsplanentwurf 2021 werden auch Interne Leistungsverrechnungen (ILV) dargestellt. Den pädagogischen Produkten 1 bis 4 sowie den hierzu gehörenden Fachbereichen wurden anteilig alle Aufwendungen des Verwaltungsproduktes (Produkt 5) zugeordnet. Als Umlageschlüssel wurden hierbei die durchgeführten Unterrichtsstunden des Vorjahres verwendet. Die Verbandsumlage wurde in voller Höhe im Verwaltungsbudget erfasst, um eine Auswertung über den tatsächlichen Zuschussbedarf der übrigen pädagogischen Produkte zu ermöglichen.

Weitere Kennzahlen für die pädagogischen Produkte 1 bis 4 wurden wie folgt gebildet:

- geplante Teilnehmer/innen
- Zuschuss pro Teilnehmer/in

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes werden alle Erträge und Aufwendungen auf Kostenträger der Fachbereiche verbucht. Die Kostenträger sind den Produktinformationen zu entnehmen. Dort wurden auch die Kennzahlen dargestellt. Damit sind fachbereichs- und produktorientierte Auswertungen möglich.

Den Empfehlungen des Innenministeriums folgend (sogenanntes Kennzahlenset NRW) wurden auch noch Bilanzkennzahlen gebildet, die eine Vergleichbarkeit der VHS mit Kommunen ermöglichen.

**Produkt 5, Allgemeine Finanzen/Verwaltung:**

Alle Erträge und alle Aufwendungen, die nicht unmittelbar den pädagogischen Produkten 1 bis 4 zuzuordnen sind, wurden dem Produkt 5 zugeordnet.

Zu den hier dargestellten Aufwendungen gehören z.B. Gehaltsaufwendungen der VHS-Leitung und seiner Assistentin, die Gehaltsaufwendungen für die Mitarbeiter/-innen, die für das Verwaltungsprodukt tätig sind, Aufwendungen für Beihilfen, Post- und Telefongebühren etc.

Außerdem wurden hier alle Mieten erfasst, die dann wieder im Rahmen der internen Verrechnung nach dem Schlüssel Unterrichtsstunden auf die übrigen Produkte aufgeteilt werden.

Zu den Erträgen gehört insbesondere die Verbandsumlage, die hier in voller Höhe zugeordnet wurde.

#### **4. Weitere Vorgehensweise**

Anträge zum Haushalt sollten möglichst **bis zum 04.11.2022** gestellt werden. Es ist vorgesehen, den Haushalt in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 17.11.2022 zu beraten und zu beschließen.

Die durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung wird anschließend noch dem Kreis Mettmann zur Genehmigung vorgelegt und danach veröffentlicht.

gez. Dr. C. Pommer

**Anlage:** Entwurf der Haushaltssatzung 2023